

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/162

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		18.06.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☒ nein ☐ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☒ nein ☐ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hungen			
Anlage(n): Hungen, Schlussbericht JAP 2014			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		18.06.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	30.06.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.09.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:**Beschlussvorschlag für den Magistrat:**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird festgestellt. Der Schlussbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 113 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss und Stadtverordnetenversammlung:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst Revision des Landkreises Gießen hat am 10. Juni 2026 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 übersendet.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Prüfbericht und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, mit dem Rechenschaftsbericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Magistrates am 19.04.2016.